

Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anfertigung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 17. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: Amal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; nach pr. Zeile 1m. 4 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsheftel jedesm. 30 fr.

1872.

Amtlicher Theil.

1. Bulletin.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sind seit vier Tagen unter fieberhaft-gastrischen Erscheinungen, begleitet von nervösen Symptomen mäßigen Grades, erkrankt, die seitdem ohne wesentliche Steigerung andauern.

Wien, am 14. Mai 1872.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Biella m. p.,
k. k. Hofarzt.

2. Bulletin.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben die Nacht ziemlich unruhig und schlaflos verbracht.

Am Morgen zeigte sich wohl einiger Nachlaß des Fiebers, jedoch keine Besserung des ziemlich gesunkenen Kräftezustandes.

Wien, am 15. Mai 1872, 9 Uhr Morgens.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Biella m. p.,
k. k. Hofarzt.

3. Bulletin.

In dem Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie ist außer einer leichten abendlichen Steigerung der Pulsfrequenz, die dem gewöhnlichen Gange der Krankheit entspricht, keine wesentliche Aenderung eingetreten, doch fühlte sich die höchste Kranke weniger matt und angegriffen.

Wien, am 15. Mai 1872, 7 Uhr Abends.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Biella m. p.,
k. k. Hofarzt.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. dem Sectionsrath im k. k. Finanzministerium Dr. Joseph Bezečny in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. d. M. im Ministerium des Innern dem Ministerialsekretär zweiter Klasse Wilhelm Keder eine Ministerialsekretärsstelle erster Klasse, dem mit dem Titel und Rang eines Ministerialsekretärs bekleideten Ministerialkonzipisten dieses Ministeriums Engelbert Riepl eine Ministerialsekretärsstelle zweiter Klasse und dem daselbst in Verwendung stehenden Statthaltereikonzipisten August Ritter v. Botawa tagfrei den Titel und Rang eines Ministerialsekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.
Lasser m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren D. Bernhard Friedmann, Julius Prochaska und Joseph J. Ruston die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Cyclops, Aktiengesellschaft für Brücken-, Schiffs-, Waggons- und Maschinenbau“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Dr. Moriz Pissl die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: Allgemeine Transport- und Versicherungsgesellschaft „Wiener Lloyd“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaiserreise in Ungarn.

beziehungsweise in den durch Ueberschwemmung heimgesuchten Gegenden Süd-Ungarns bildet noch fort den Gegenstand der Besprechung in mehreren publizistischen Organen.

Das „Neue Fremdenblatt“ schreibt: „Se. Majestät der Kaiser ist zurückgekehrt von seiner Reise nach Nieder-Ungarn. Die Anwesenheit des Monarchen hat Hoffnung und Freude erweckt auf den Stätten des Glends, sein Abschied ist von den Segenswünschen des ungarischen Volkes begleitet. Wir stehen diesem Schauspiel nicht gleichgiltig, auch nicht bloß als theilnehmende

Zuseher gegenüber. So still und gewohnt auch die Art sein mag, in welcher der Monarch seine Residenz wieder einnimmt, wir fühlen es alle und auch Se. Majestät muß es fühlen, daß das österreichische Volk mit ihm war auf seinen Wegen und mit ihm ist zu der Stunde, da Se. Majestät nach einem liebevollen Akte treu erfüllter Regentspflicht in unsere Mitte zurückkehrt.“

Die „Gemeinde-Zeitung“ sagt: „Der Besuch des Monarchen in den von so schweren Elementarunfällen heimgesuchten Gebieten Süd-Ungarns ist beendet. Alle Berichte über die Reise Sr. Majestät bestätigen, daß sie ein unausgesetzter Triumphzug war, zu welchem sie nicht durch den Brund der Empfangsfeierlichkeiten, sondern durch die zahllosen Beweise von Treue und Anhänglichkeit des Volkes sich gestaltete. Die Reise des Kaisers hat die erfreuliche Thatsache ergeben, daß sein Erscheinen in den von Elementarunfällen und politischen Agitationen schwer heimgesuchten Gebieten nur wohlthätig, tröstend, ermutigend und versöhnlich gewirkt hat. Die Leidenschaft schwindet, Besonnenheit tritt an ihre Stelle; der gesunkene Muth richtet sich auf, erfrischt zu neuer Thatkraft; das Volk sieht, daß seine Leiden an Allerhöchster Stelle Theilnahme finden; das Gefühl der Treue und Anhänglichkeit wird neu gekräftigt und der Sinn für die gesetzliche Ordnung, für die ruhige, friedliche Entwicklung, für ausdauernde Arbeit und Verbesserung der inneren Zustände im Schirme wieder hergestellter Verfassung frisch belebt.“

Ueber die Reise des Königs meldet „Besti Naplo“: „Der König ist von seiner Reise zurückgekehrt. Der Lärm der Feste ist verschwunden, die Kränze verblichen, die Triumphbögen und Decorationen verfallen — aber die Begeisterung verschwindet nicht spurlos, welche die Reise des Königs in den treuen Unterthanen erweckt hat, sondern für lange, lange Zeit wird sie das Bewußtsein der Solidarität zwischen Volk und Fürst befestigen. Die Anhänglichkeit und Begeisterung, welche die Nation für ihren König hegt, und das Interesse und die Neigung, welche der König für seine Nation in guten und bösen Tagen beweist, sie zeigten sich in ihrer glänzenden Reinheit auch bei dieser Gelegenheit, und die Erinnerung daran wird die Bande befestigen, welche das Volk und seinen König mit einander verbinden. Diese Reise ist ein großes politisches Ereignis, dessen Folgen in der ganzen Größe ihrer Wohlthätigkeit sich alsbald zeigen werden.“

Journalstimmen über die bischöflichen Konferenzen.

Die Journalistik fährt fort, die jüngst im Palais Sr. Eminenz des hochw. Herrn Kardinals und Fürsterzbischof R. v. Rauscher in Wien stattgefundenen bischöflichen Konferenzen zu besprechen.

Die „Neue Freie Presse“ gelangt, nachdem sie konstatiert hat, daß sie einerseits für die vollste individuelle Gewissens- und Glaubensfreiheit einzutreten gewohnt sei und deshalb dem Staate und den Staatsgewalten jegliche Berechtigung zur Entscheidung in dogmatischen Streitigkeiten bestreite, andererseits aber für Ehre und Schule die Kompetenz des bürgerlichen Rechtes beanspruche, zu dem folgenden Schlusse: „Die diesjährige Unterstützung des schlecht dotierten Kuratlerus soll die zu regelnde beständige Aufbesserung der Gehalte (Congrua) ärmlich besoldeter Landgeistlichen anbahnen. Wenn nun auch die kirchlichen Vorgesetzten darüber einvernommen wurden, so steht doch die Entscheidung in jedem einzelnen Falle allein dem Kultusminister zu. Thatsache ist, daß die schroffe Form, in welcher von einer Seite die Gutthat des Staates im Abgeordnetenhaus zurückgewiesen wurde, vor der besonnenen Haltung des Kardinals Rauscher im Herrenhause zunichte wurde.“

Auch rücksichtlich der Schulangelegenheiten hatte, meint die „Neue Freie Presse“, in den bischöflichen Konferenzen eine staatsmännische Auffassung den Ausschlag gegeben. Manche Wünsche seien geltend gemacht worden, Se. Erz. der Herr Kultusminister hätte indeß jede Abweichung von den Bestimmungen rechtsbeständiger Gesetze abgelehnt. Dies schließe indeß eine Beteiligung des Klerus an der Erziehung der Jugend keineswegs aus. Wolle der Klerus innerhalb des gesetzlichen Rahmens mitwirken für Schule und Unterricht, so könne das vielmehr nur Anerkennung finden. Sei doch auf dem flachen Lande allzu häufig der Geistliche der einzige Mann von einiger wissenschaftlichen Bildung im Orte, dessen Ansehen und Einfluß bei den Einwohnern der Schule nutz-

bringend zu machen, von großem Interesse sei, sobald die Beruhigung bestehe, er werde sie im Sinne des Gesetzes anwenden. Sei ein freundlicheres Einvernehmen mit dem Episkopat und dem Klerus vorläufig angebahnt, sei dabei — was als selbstverständlich vorausgesetzt werden müsse — kein Prinzip aufgegeben, keine Gesetzbestimmung abgeschwächt, die Annäherung durch keine die Verfassung und die Freiheit berührende Concession erkauft, so könne ein solcher Erfolg nur mit Genugthuung aufgenommen werden. Wer die gegebenen Elemente in Oesterreich kenne, müsse zugestehen, daß damit ein bedeutungsvoller Schritt für die Consolidirung unserer Verfassungszustände geschehen.

Die „Bohemia“ meldete vor einigen Tagen aus sicherer Quelle, daß der h. österreichische Episkopat auf Grund der gepflogenen Konferenzen seine Denkschrift dem Herrn kais. kön. Kultusminister bereits überreicht hat. Das genannte Blatt sieht darin eine entscheidende Wendung. Es schreibt: „Bedenkt man den früheren Widerstand, den ein Theil des Episkopats der Berührung mit einem verfassungstreuen Kabinete entgegensetzte und der sich hie und da zur direkten Umgehung des Kabinetts steigerte, so wird man die Bedeutung dieses allerdings nur formellen Momentes nicht unterschätzen können. Wichtiger als das ist jedoch der Inhalt der betreffenden Petita, aus dem es klarer wird, daß auch der Episkopat das Bedürfnis empfinde, sich mit der Staatsgewalt auf den Friedensfuß zu stellen und mit einer Art von vorläufigem Waffenstillstand die Anbahnung eines modus vivendi zu versuchen. Von diesen Eingaben ist unstreitig jene die wichtigste, welche sich mit den Schulgesetzen beschäftigt. Wie man hört, soll dies keinesfalls mehr in jenem absolut verurtheilenden Tone wie bisher geschehen, sondern vielmehr würde von der prinzipiellen Seite der Frage völlig abstrahirt und nur die Consequenzlosigkeit des Unterrichtes, der Mangel religiöser Sinnes bei der Unterrichtsmethode, das fallenlassen der religiösen Uebungen und Gebräuche zum Gegenstande der Beschwerde gemacht. Zu weitgehenden Conclusionen berechtigt dieses scheinbare fallenlassen des prinzipiellen Widerstandes gegen die Schulgesetze gewiß nicht, allein es bleibt immerhin sehr bemerkenswerth, den gesammten österreichischen Episkopat sich mit der Schulfrage beschäftigen zu sehen, ohne daß die aus den Beratungen derselben hervorgehende offizielle Emanation in die übliche apodiktische Beurtheilung jener Gesetzgebung verfällt. Nicht minder charakteristisch ist daselbst Entgegenkommen des Episkopats in der Congruafrage.“

„Von jenem Zelotismus ist da keine Rede, im Gegentheil liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß der Episkopat in dieser Frage schließlich ganz auf die Regierungsintentionen eingeht. Einen dritten Gegenstand der Vorstellung an die Regierung bildete die Wehrpflicht der Kleriker, in welcher Richtung der Episkopat um Erleichterung plaidirte. Motivirt wird dieses Ersuchen unter Hinweis auf die ohnehin nur geringe Anzahl von Individuen, die sich dem Priesterstande widmen, deren Zahl dann noch durch die allgemeine Wehrpflicht gemindert wird.“

„Die betonte Denkschrift soll von Cardinal Rauscher redigirt sein und unverkennbar auch diese Kirchenfürsten als ihren geistigen Urheber erkennen lassen, obwohl man auch hier dem Cardinal Schwarzenberg einen großen Einfluß auf die Konferenzbeschlüsse einzuräumen geneigt ist. Was von Beschlüssen in der Altkatholikenfrage, von Vereinbarungen der Regierung mit dem Episkopat hierüber und dergl. erzählt wird, ist einfach erfunden.“

Die „Bohemia“ modificirt aber unterm 14. d. ihren vorstehenden Bericht dahin: „Die jüngsten Mittheilungen über die Resultate der Bischof-Konferenzen sind in einem Punkte nicht ganz zutreffend. Wohl bildete die Congrua-Frage den Gegenstand der Verhandlungen, wie gemeldet worden, aber unrichtig ist es, daß ein gemeinsames vorgehen in dieser Frage erzielt wurde. Bei der Verschiedenheit der bezüglichen Verhältnisse in der Monarchie wäre dies auch kaum möglich. In einem Punkte jedoch wurde in dieser Frage eine Einigung erzielt, nämlich darin, daß man den Widerstand gegen die betreffende Regierungs-Action fallen zu lassen beschloß.“

Mehrere Kirchenfürsten kündigten zwar ihre prinzipielle Opposition an, ließen selbe jedoch auf Vorstellung der Cardinale Schwarzenberg, Rauscher und des salzburger Fürst-Erzbischofs Tarnoczy und anderer fallen. In der Sache selbst werden die einzelnen Episkopate

selbständig vorgehen, und haben diese auch einen Anlaß dazu in der schon im Vorjahre von der Regierung ergangenen Aufforderung, vorderhand sich über die von der Staatsregierung beabsichtigte Regelung der Congrua gutachtlich zu äußern. Eine Reihe solcher Vota ist diesfalls bereits nach Wien gelangt, darunter auch das von Schwarzenberg redigirte Votum der böhmischen Kirchenfürsten, das in äußerst eingehender Weise die Frage beleuchtet und die Bedingungen formulirt, unter denen der böhmische Episkopat bei der Regelung der Congrua die Regierung unterstützen will.

Reichsrath.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. Mai.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr. — Auf der Ministerbank: Sr. Durchlaucht Fürst Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Banhans.

Nach Verlesung des Protokolls ergreift Präsident Ritter von Hopfen das Wort, um dem Hause die Mittheilung zu machen, daß Sr. Majestät das Präsidium des Abgeordnetenhauses gestern in besonderer Audienz zu empfangen und die Glückwünsche des Abgeordnetenhauses anlässlich der Verlobung Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela huldvoll entgegenzunehmen geruhte.

Die Abgeordneten aus Böhmen Dr. Daubel, Dr. Kardasch, Dr. Klier, Ritter v. Leitenberger und Dr. Ruß leisten die Angelobung.

Hiernach gelangt der Ausweis über den Stand der gesammten konsolidirten Staatsschuld und der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld, dann der Grundentlastungs-, endlich der konsolidirten garantirten Landesschulden mit Ende des Jahres 1871 zur Vertheilung.

In die Staatsschulden-Kontroll-Kommission wird Ritter v. Leitenberger einstimmig wiedergewählt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschussbericht über das vom Herrenhause beschlossene Gesetz, betreffend das Klagerrecht der Parteien wegen der von richterlichen Beamten in Ausübung ihrer amtlichen Wirksamkeit zugefügten Rechtsverletzungen. Der Ausschuss beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes konform dem Herrenhausbeschlusse und empfiehlt weiters eine Resolution zur Annahme, wodurch die Regierung aufgefordert wird, auch über die Ersatzpflicht der Notare bei Verwahrung der ihnen amtlich übergebenen Vermögensschaften baldigst Vorlagen einzubringen.

In der Spezialdebatte ergreift Abg. Dr. Berger das Wort zu § 4.

Dieser Paragraph besagt in seinem ersten Alinea: „Richterliche Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind die bei den Gerichtshöfen und den Bezirksgerichten zur Ausübung des Richteramtes oder sonst zu gerichtlichen Amtshandlungen angestellten Staatsbeamten.“

Dr. v. Berger beantragt hierzu folgenden Zusatz: „sowie die zur Vornahme gerichtlicher Amtshandlungen abgeordneten Gerichtskommissäre, respektive Notare.“

Dieses Amendement wird nahezu vom gesammten Hause unterstützt.

Sr. Exz. der Herr Justizminister Dr. Glaser bemerkt, daß die Frage der Ersatzpflicht des Staates für Fehler seiner richterlichen Beamten eine sehr bestrittene sei und läßt durchblicken, daß er selber die Frage im

verneinenden Sinne entscheiden würde. Nachdem sie aber in den Staatsgrundgesetzen prinzipiell bejaht ist, wurde das vorliegende Gesetz zur Ausführung dieser Bestimmung von der Regierung eingebracht. Dagegen ist der Minister entschieden dawider, dem Staat auch noch eine Ersatzpflicht für die Notare zuzumuthen, da dieselben keine richterlichen Beamten seien.

Der § 4 wird hierauf mit dem Zusatzantrage des Abg. Dr. v. Berger und die übrigen Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte konform der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es wird hierauf noch über die Berathungsweise der Strafsproh-Ordnung Beschluß gefaßt. Sie wird in derselben Weise erfolgen wie die früheren Verhandlungen über paragraphenreiche Gesetzesvorlagen jurisdiktorischer Natur. Abänderungsanträge zu einzelnen Paragraphen sind in der Generaldebatte anzumelden, und die Spezialdebatte findet dann nur bei denjenigen Paragraphen statt, zu denen solche Abänderungs-Anträge gestellt sind. Ueber die anderen Paragraphen wird en bloc abgestimmt.

Die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Beforgung des Religions-Unterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und den Kostenaufwand für dieselben, wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 16. Mai.

Dem „Ungar. Lloyd“ wird von Wien geschrieben, den hiesigen Vertretern fremder Mächte sei aufgefallen, daß der Fürst von Rumänien die Gelegenheit vorübergehen ließ, den Kaiser von Oesterreich auf der Rundreise in Ungarn begrüßen zu lassen, während der Souverän der Türkei diesen Akt der Courtoisie nicht unterließ. Es hieße der Wahrheit nahe treten, wenn dieses Uebersehen dem Fürsten Karl zum Vorwurf gemacht würde; die Regierung in Bukarest trug sich mit der Absicht, einen Repräsentanten nach Temesvar zu senden; als ihr jedoch angedeutet wurde, daß derselbe dem Kaiser durch den Vertreter des Sultans vorgestellt werden müßte, glaubte der Fürst Karl seine Selbständigkeit gefährdet und gab das Projekt, den Kaiser zu bewillkommen, auf. — In der szegediner Festung hat Uebergabe der Prozesse und der Gefangenen an den delegirten araber Gerichtshof begonnen. Die gänzliche Aufhebung des szegediner Kommissariates wird Ende 1872 erfolgen.

Der deutsche Reichstag begann am 14ten d. M. die zweite Berathung des Budgets des Jahres 1873. 500.000 Thaler wurden im Extra-Ordinarium für die Universität in Straßburg bewilligt. Bei Berathung des auswärtigen Etats beantragte Bennigsen die Errichtung eines General-Konsulates in Rom, welches nach Abweisung des Kardinals Hohenlohe durch die Kurie nothwendig geworden sei. — Nach einer Debatte, an der Fürst Bismarck, Windthorst und Löwe theilnahmen, wird der Antrag Löwe's auf Streichung des päpstlichen Botschafterspostens abgelehnt und die Position für den Botschafter mit sehr großer Majorität bewilligt.

Das „Journal des Debats“ schreibt in einem Leitartikel: „Wir heißen den Postvertrag mit Deutschland nicht nur gut, sondern reklamiren entschieden auch ähnliche und beschleunigte Postvertragsabschlüsse mit Amerika und Rußland.“ — Spanische Privatdepeschen des „Journal des Debats“ bestätigen,

daß der Carlisten-Aufstand in den letzten Zügen liege. — Der französische Finanzminister Coulaud legte am 14. d. der Budget-Kommission das Budget-Exposé für das Jahr 1873 vor. Die Ausgaben betragen 2406 Millionen Franken. Die Einnahmen würden einen Ueberschuß von 19 Millionen Franken ergeben, wenn die Kammer die von der Regierung vorgeschlagenen 120 Mill. neuer Steuern bewilligen würde. — Der „Messager de Paris“ meldet, daß wegen der Kriegs-Indemnität eine lebhaftere Korrespondenz zwischen Versailles und Berlin geführt werde; Fürst Bismarck sei geneigt, Ratenzahlungen von 500 Millionen anzunehmen und bei Entziehung jeder Rate ein Departement zu räumen, jedoch so, daß die dasselbe verlassenden Truppen in den noch besetzt bleibenden Departements vertheilt werden könnten. Wie jetzt befinde sich aber die Angelegenheit immer noch im Stadium der Vorverhandlung. — Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Marquis Noailles zum Gesandten in Washington, Ferry's in Athen, Gobineau's in Stockholm und des Marquis Gabriac in Haag. — Haentjens brachte am 14. d. in der Nationalversammlung zu Versailles einen Gesetzentwurf ein, welcher die Enquete-Kommission über die Kapitulationen beauftragt, auch die Kapitulation von Paris zu prüfen. Dieser Gesetzentwurf wird mit großer Majorität als dringlich erklärt. — Der Prozeß Bazaine, der demnächst in Versailles zur Verhandlung kommt, ist jetzt schon für Frankreich das Ereignis, das alle anderen Vorgänge überschattet. Wie das gerichtliche Journal „Le Droit“ meldet, wird die Sache vor das erste Kriegsgericht des ersten Militärbezirkes, welches dem neuen Gesetz gemäß zusammengesetzt wird, kommen.

Der Kaiser von Rußland hat 24 Stabs- und Oberoffiziere der bairischen Kavallerie-Regimenter „Großfürst Konstantin“ und „Kronprinz des deutschen Reiches“ anlässlich der tapferen Haltung derselben während des deutsch-französischen Krieges dekorirt.

Schweizer Blätter geben bereits eine Reihe von Details über die Volksabstimmung. Es ergibt sich daraus, daß die deutsch-protestantischen Kantone, so namentlich Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland und Schaffhausen, durchschnittlich eine liberale Zweidrittelmehrheit aufwiesen, während alle französischen und italienischen, sowie die von gegnerischer Partei beherrschten deutschen Kantone eine oft an Einstimmigkeit grenzende Majorität für die Verwerfung der Revision auftrieten.

Der italienische Minister des Aeußern, Biscconti-Benosta, erklärt, daß die Beziehungen mit allen Mächten fortwährend freundschaftliche sind und daß die Regierung nie eine reactionäre Politik verfolgen werde, deren man sie beschuldigt; selbst nichtkatholische Regierungen unterstützen das von Italien angewendete System der Mäßigung gegen den Papst.

Telegramme aus Navarra melden, daß nur noch eine Bande unter Führung Garasa's existire, welche von Moriones verfolgt wird. — Das „Journal des Debats“ enthält folgende Depesche aus St. Sebastian vom 11. Mai: Die Wiederherstellung der Ordnung dauert in Navarra und Guipuzcoa fort. Die Armee konzentriert sich, um gegen Biscaya zu marschiren. Marschall Serrano trifft morgen in Zumarraga ein. — Der spanische Finanzminister brachte in der Kongressitzung den Staatvoranschlag pro 1872 und 1873 ein. Das wahrscheinliche Defizit beträgt 114 Millionen Pesetas, die Ausgaben sind mit 662, die Einnahmen mit 548 Millionen beziffert.

Feuilleton.

Ein Wort über Kirchenmusik.

Vor kurzem hat eine geschätzte Feder im Feuilleton „Ostern“ einige Wünsche betreffend die Instrumental-Kirchenmusik geäußert. Es wolle gestattet werden, einiges über das Thema „Instrumental-Kirchenmusik“ zu sprechen.

Seit der Zeit, als man den Styl der Kammermusik auf Kirchendören eingeführt hatte, gibt es wissenschaftlichen Streit über den Begriff „echte Kirchenmusik“. Bei Beurtheilung von Gesangscompositionen überhaupt gilt wol als Prinzip, daß die Komposition mit dem Texte in harmonischem Einklang stehe; die Musik, die Komposition, soll gleich einem Gemälde ausdrücken, was die Worte sagen.

Stellen wir uns auf diesen objektiven Standpunkt; betrachten wir die Musik als solche und erwägen wir folgendes: Es berührt den Musikkennner unangenehm, wenn in manchen Compositionen Text und Musik nicht im Einklange stehen, Extreme bilden und unnatürliches ausdrücken. Ist es für den Musikkennner, für den treuen Sohn der Tonkunst, für den getreuen Verehrer der heiligen Cäcilie nicht haarsträubend, daß Donizetti, Verdi und andere Meister der italienischen Oper in Wirth-, Sterbe- und Wahnsinn-Szenen die heitersten und lieblichsten Melodien im lustigen Dreiviertel-Takte zu Gehör bringen? Wäre es nicht langweilig, wenn wir bei Strauß'schen Tanzweisen Motive aus Mozart's „Dies iras“ verdauen müßten?

Der Musikkennner, der Musikfreund soll in jedem Fache das finden, was das Fach ausschließlich bringen soll. In der Kirche können wir mit Recht nur eine ernste, gemessene und eine das Gemüth zu Gott erhebende Musik suchen; nicht schlechterweg eine Musik in der Kirche sondern eine Kirchenmusik, die den integrierenden Bestandtheil der Liturgie in der geistlichen Kirche bildet. Die wahre, echte Kirchenmusik muß nebst Kunst auch kirchlichen Geist in sich tragen!

Die größten Meister der Tonkunst haben nicht durch ihre kirchenmusikalischen Werke den Chimborasso ihres Ruhmes erstiegen, sondern durch dramatische symphonische und andere klassische Compositionen den Vorbeer der Unsterblichkeit errungen.

Unsere größten Tonmeister lebten in einer Zeit, in der die echte Kirchenmusik schon im Verfall war; sie komponirten wol Meisterwerke vom rein musikalischen Standpunkte aus betrachtet, aber wir müssen bedauern, daß diese Compositionen nicht immer kirchlichen Zwecken dienen.

Bernehmen wir hierüber einige kritische Stimmen kompetenter Autoritäten:

„Beethoven's schöpferischem Genie entsprangen nur zwei Messen“ — siehe U. Kornmüller's Lexikon der christlichen Tonkunst, — „welche sich nicht als Werke für die Kirche, sondern als meisterhafte Schöpfungen für geistliche Konzerte darstellen. Die einzelnen Theile seiner Messen sind religiöse Cantaten, die mit jedem anderen einigermaßen religiösen Texte für sich allein gerade so gut gesungen werden können.“ — Der pantheistische Musikgelehrte Ludwig Nohl sagt: „Dieses Werk (2. Messe in D) ist von den unterliegenden Worten so unabhän-

gig, daß der Komponist selbst der Musik ebenso einen anderen deutschen Text unterlegen lassen wollte, wie der ersten Messe. Er hat ganz gewiß die Worte nur beibehalten, weil ohne Worte nicht gesungen werden kann. Sein Werk ist Instrumentalmusik.“ — Marx in seiner Biographie sagt unter anderm: „Nicht eigene Gläubigkeit und nicht Hingebung an den Kirchendienst, sondern ganz freie schöpferische Fantasie konnte einzig Beethoven's zweite Messe hervorbringen.“

Josef Haydn komponirte 15 Messen und 10 kleinere Kirchenstücke, „Kinder seiner Zeit.“ Ambros fällt über J. Haydn in seinen „Kulturhistorischen Bildern“ ein treffendes Urtheil, wenn er sagt: „Daß es unter Mozart's Messen einige Knabenarbeiten und apokryphe gibt, ist gewiß; die gleichzeitige Kirchenmusik seines Freundes J. Haydn ist bekanntlich noch viel weltlicher; sie mahnt an süddeutsche und italienische Kirchenfeste, die zugleich Volksfeste sind, wo das Leben seine bunteste Fülle in Freude und Jubel ausbreitet. Es hat schon zu Haydn's Zeiten Anstoß erregt (der damalige Fürstbischof verbot deren Aufführung in Wien). Die Antwort des frommen Greises an Carpani: „Wenn er an seinen Gott denke, so hüpfte ihm das Herz vor Freude und da hüpfte denn seine Musik mit.“ — ist freilich geeignet, den Strengsten, wenn nicht mit dem Werke, so doch mit dem Komponisten zu versöhnen. Die Subjektivität des Komponisten und die Zurückziehung des Textes ist nirgends stärker hervorgetreten, als bei Haydn. Wie objektiv — gottesdienstlich ist dagegen die Musik Palestrina's.“ — Fr. Witt, Redacteur der „Flieg. Blätter für kath. Kirchenmusik“ und der „Musica sacra“ in Regensburg, bemerkt anlässlich eines Streites über zwei

Depeschen aus Washington bestätigen, daß der von England in der Alabama-Frage vorgeschlagene Supplementarartikel im Prinzip angenommen wurde. Derselbe verlangt, daß die an die Neutralen wegen Verletzung der Neutralität gestellten Schadenersatz-Ansprüche innerhalb der Grenzen der direkten Schäden zu halten sind. In Uebereinstimmung mit diesem Prinzip werden die Forderungen für Ersatz der indirekten Schäden zurückgezogen werden.

Wiener Weltausstellung 1873.

Nachdem bereits in der Sitzung des Specialcomité für die Ausstellung von Frauenarbeiten vom 8. d. fünf Subcomités gebildet worden, hielt das Subcomité für die erste Abtheilung (Frauenshulen) am 11. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Hofrathes v. Eitelberger eine Sitzung ab, in welcher die Mittel und Wege beraten wurden, wie Leistungen der Frauenschulen nach den verschiedensten Gesichtspunkten zur Anschauung gebracht werden sollen. Ueber Antrag der Frau v. Neuwald wird ein Verzeichnis der bestehenden Frauenschulen angelegt und denjenigen, deren Betheiligung an der Ausstellung in Aussicht genommen wird, ein genau auszuarbeitendes Reglement mitgetheilt werden. Frau Baronin Rodighy brachte die Einbeziehung der Arbeiten der weiblichen Sträflinge in Anregung. Ausarbeitung und Redaction des Reglements wurde für die nächste Sitzung in Aussicht genommen. In der unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Reckenschuß am 13. d. M. abgehaltenen Sitzung der Subcomités II (für weibliche Hausindustrie) und III (für Frauenarbeiten auf industriellem Gebiete) fand über die Frage, wie die Verwendung der Frauen in der großen Industrie am deutlichsten zur Anschauung gebracht und wie die hierauf bezügliche Ausstellung praktisch in Szene gesetzt werden könne, eine sehr lebhaft diskussion statt. Schließlich wurden Herr Regierungsrath Falke mit der Abfassung eines detaillirten Programmes für die Ausstellung der weiblichen Hausindustrie und die Herren Sectionsrath Wigerka und Dr. Holdhaus mit dem Entwurf eines Programmes betreffend die Darstellung der Betheiligung der Frauen an der Großindustrie betraut.

Bei der Ausstellungskommission in Feldkirch sind bereits so zahlreiche Anmeldungen eingelaufen, daß eine vollständige Vertretung aller Zweige der vorarlbergischen Industrie auf der Ausstellung zu erwarten ist. Dasselbe gilt von der landwirtschaftlichen Produktion Vorarlbergs. Der landwirtschaftliche Verein hat beschlossen, eine Anzahl ausgesuchter Exemplare vorarlbergischer Rindviehbrassen zur Ausstellung zu schicken. Für den feldkirchner Ausstellungsfond ist eine Subscription eingeleitet worden, die bisher den Betrag von 1400 fl. ergeben hat.

Die Industriellen Elberfelds bereiten, wie uns geschrieben wird, eine Collectivausstellung der dortigen Kammgarnindustrie vor. Die Exposition, an welcher sich die Firmen: Wilt. Voeddinghaus u. Comp., Herminghaus u. Comp., Jung u. Simons, Gebrüder Lucas, Schäfer u. Comp., de Weerth u. Comp. N. und E. Wolff betheiligen, wird die Bezeichnung „Collectivausstellung der vereinigten Industriellen von Zanella- und Confectionsstoffen in Elberfeld“ führen. Der „Nachener Anzeiger“ bemerkt zu dieser Mittheilung: „Die elberfelder Industriellen veranstalten diese Exposition lediglich im Interesse der nationalen Ehre, da ihre Leistungsfähigkeit im In- und Auslande genugsam anerkannt ist. Es ist diese Einigung gewiß als ein schönes Zeichen des jetzt herrschenden Geistes zu begrüßen; wie im politischen Leben kleinliche Parteiinteressen gegen das allgemeine

und große zurücktreten müssen, so auch auf industriellem Gebiete. Möge dieses Beispiel viele Nachahmungen finden.“

Die Vorbereitungen für die Betheiligung der Schweiz an der Weltausstellung 1873 werden von dem schweizerischen Handels- und Industrievereine auf das lebhafteste gefördert. Die an den Verein von dem Departement des Innern in Angelegenheiten gerichtete Aufforderung hat der Verein in seiner letzten Sitzung dahin zu beantworten beschlossen, „daß man von seite des schweizerischen Handels- und Industrievereins den lebhaften Wunsch hege, die schweizerische Industrie auf der Wiener Weltausstellung würdig vertreten zu sehen, weil diese Ausstellung noch größere Dimensionen anzunehmen scheine, als frühere ähnliche Unternehmungen, ganz neue Eigenthümlichkeiten und Vorzüge biete und weil sich die schweizerische Industrie gerade in Oesterreich und in den Donau-Ländern, wo sie noch wenig gekannt sei, ein neues Aesatzfeld erschließen könne.“

Tagesneuigkeiten.

— Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Sophie wurden über höchst eigenem Verlangen am 15. d. morgens mit den Tröstungen der Religion versehen. Die höchste Kranke hat die heilige Handlung mit regster Andacht begangen.

— Se. Majestät der Kaiser haben am 14. d. den königl. griechischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Fürsten Ipsilanti zu empfangen geruht.

— Se. k. und k. apostolische Majestät haben mit der a. h. Entschliessung vom 28. April d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch für das nächste Schuljahr Söhne von Zivil-Staatsbeamten für Militärzöglingplätze im Militärcollegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militärakademie zu Wien in Antrag gebracht werden dürfen, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Offiziere und Militärbeamten zulässig sein wird und auch die folgenden Bedingungen erfüllt werden. Die Aspiranten für das Militärcollegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Realgymnasiums absolviert und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen das Lebensalter von höchstens 17 $\frac{1}{2}$ Jahren nicht überschritten haben. Die Aspiranten für die technische Militärakademie müssen eine vollständige (sechs- oder siebenklassige) Realschule (Unter- und Ober-) absolviert, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sein und dürfen das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.

— Se. Erz. der Herr Unterrichtsminister hat bewilligt, daß im Schuljahre 1872/73 Abiturienten von Mittelschulen, welche sich dem Volksschullehrantem widmen wollen, ohne die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung sogleich in den dritten Jahrgang der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt aufgenommen werden, und daß jedem derselben, die Dürftigkeit vorausgesetzt, ein halbes Staatsstipendium von 100 fl. gegen Ausstellung eines Reverses im Sinne des § 60 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 verliehen werde.

— (Aus Rom) ist in Wien, wie wiener Blätter melden, die vertrauliche Nachricht eingelangt, daß es sehr angezeigt ist, alle Vorbereitungen, die etwa für den Fall einer Erledigung des päpstlichen Stuhles zu treffen wären, mit möglichster Beschleunigung zu treffen.

— (Jagd-Expedition.) Bekanntlich fährt Graf Wilczek gleichzeitig mit unserer Nordpol-Expedition auf einem eigenen Schiffe aus und voraussichtlich bis Spitzbergen mit. Seemann des Wilczek'schen Schiffes ist Va-

ron Sterned, gewesener Kommandant auf dem „Mar“ und auf der „Lissa“, wissenschaftlicher Begleiter der Geograph Professor Hanns Höfer.

— (Großer Brand.) Am 6. d. wurde das Dorf Verzell im neograder Komitat (Ungarn) von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche nicht weniger als 220 Häuser einscherte. Heftiger Sturm jagte die Flammen mit solcher Gewalt über die Strohdächer, daß vom Löschen und retten fast keine Rede sein konnte. Die meisten Leute waren gerade auf dem Felde beschäftigt und erreichten die Brandstätte erst, als schon all ihr Hab und Gut vernichtet war.

— (Ein kaiserliches Zeitungs-Inserat.) Die „Spener'sche Zeitung“ brachte dieser Tage eine Ankündigung, worin der Finder eines verlorenen Spazierstockes um dessen Rückgabe ersucht wird. Nun stellt es sich heraus, daß es der deutsche Kaiser ist, welcher durch die Zeitung seinen Stock sucht. Es ist ein einfacher naturwüchsigter Stock, den Wilhelm I. einst in Königgrätz nach der Schlacht von einem böhmischen Bauern zum Geschenk erhielt und welchen er seitdem zu tragen pflegt.

— (Ein entseflicher Unglücksfall) ereignete sich dieser Tage in der Schießstätte zu Reichenberg in Böhmen. Der Büchsenmacher Bernard Firtu stand, als eben der erste Schuß eines stattfindenden Probeschießens fiel, hinter der Scheibe und wurde von der Kugel so unglücklich getroffen, daß er schon nach wenigen Minuten verschied.

Lokales.

Bericht über die Landesausschuss-Sitzung vom 10. Mai.

Nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Theatercomité hat der Landesausschuß beschlossen, das landschaftliche Theater für das Jahr 1872/3 dem bisherigen Theaterdirektor in Salzburg, dem gut renomirten Herrn Josef Kotzian vulgo Kozty zu überlassen, welcher außer der Posse, Lustspiel, Schauspiel und Operette auch Opernvorstellungen zur Aufführung bringen wird. Für Opernvorstellungen wurde die Erhöhung des Entree für's Parterre und die Logen auf 50 kr. genehmigt.

Für slovenische Theatervorstellungen wurde das landschaftliche Theater viermal in jedem Monate reservirt, gleich wie in der verfloffenen Saison.

Nach gepflogenen Lokal-Angenscheine hat der Landesausschuß im Spitalgarten den Platz bestimmt, auf welchem im Sinne des Landtagsbeschlusses für Blatternranke eine besondere Barake errichtet werden wird, damit dieselben nicht unter andere Kranken plazirt werden müssen.

— (An der Turnfahrt nach Gili) — am Pfingstsonntag — werden auch Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft theilnehmen.

— (Die k. k. krainische Landwirtschaftsgesellschaft) hat Adolf Trientl's Broschüre „über Verbesserung der Alpenwirthschaft“ im leicht faßlichen Style durch Herrn Josef Jelen in das slovenische übertragen lassen. Die Broschüre faßt 54 Großoktavseiten und enthält nebst der rationellen Anleitung zur Bearbeitung des Alpenbodens einen Anhang über Volkerei. Wir wünschen, daß diese aus Staatsmitteln verlegte Broschüre an krainische, bäuerliche Landwirthe nicht nur vertheilt, sondern von letzteren auch gelesen und bei Bewirthschaftung des Alpenbodens beachtet wird.

— (Schwefelfabrik.) Herr Valentin Krisper hat seine Schwefelgruben in Tuchein eröffnet. Ist das Resultat der Grubenarbeit ein günstiges, so will Herr Krisper, wie der „Slov. Narod“ erzählt, im Thiergarten nächst Laibach eine großartige Schwefelfabrik anlegen.

einfache, aber kirchliche Motetten von G. Besselat: „Für diese beiden kurzen Stücke gebe ich gerne alle Messen J. Haydn's miteinander her, und zwar aus dem einfachen Grunde: Erstere dienen ihrem Zweck in ganz vorzüglicher Weise, letztere verkehren ihn total.“

Michael Haydn, der jüngere Bruder des Josef Haydn, hatte zwar nicht die Genialität wie sein Bruder, aber er leistete immerhin anerkannterwerthes; in der Kirchenmusik zuerkennen ihm selbst sein Bruder Josef und Mozart die Superiorität über ihnen. Er schrieb viele Messen, Gradualien und Offertorien u. dgl., welche jetzt größtentheils außer Gebrauch gesetzt sind, da die Instrumentierung sehr zopfig ist. Witt spricht sich über dessen Werke im allgemeinen also aus: „Dieser Meister hat für die Kirche manches sehr schöne geschaffen; hieher rechne ich seine „Missae quadragesimales“ (D und A-Moll), einige Motetten (z. B. „Tenebrae“, „Tres sunt“). In seinen andern Messen und Motetten finden sich zerstreut herrliche und dabei kirchliche Momente. Es findet sich aber auch häufig „der Unfug des Perpetuum mobile der Geigen und der rastlosen Doppelbässe,“ wie Sr. Laurencin sich ausdrückt. „Alles mitteninneliegende (also die Hauptsache in der Kirchenmusik — die Singstimmen) wird fast unhörbar kraft so aufdringlichen treibens der über alle Gebühr in Anspruch genommenen sogenannten äußersten Stimmen.“ Mit diesen Worten ist ganz treffend die wunde Stelle dieser Kompositionen Eybler's, Preindl's und And., auch M. Haydn's berührt. Diese rastlose Bewegung der äußeren Stimmen ist ebenso monoton, als unkirchlich,

weil die Instrumente nicht mehr bloß zur Unterstützung des Gesanges dienen, sondern diese überwuchern.

Mozart schrieb viele Messen, Offertorien, Litaneien, Requiem. „Sind auch viele Partien davon von echt kirchlichem Geiste und tiefreligiösem Sinne durchweht, so kann ihnen, im allgemeinen gesprochen, doch das Prädikat von kirchlicher Musik nicht zugestanden werden. Seine gerühmteste Schöpfung, das große Requiem, von welchem aber nur die ersten drei Stücke seiner Meisterhand angehören, (die Ergänzung vollzog sein Schüler Süßmayr) trägt wohl einen tiefkirchlichen Ernst an sich, doch neben dem überwiegt einen die subjektive Ausprägung der Gefühle zu sehr, um das auszudrücken, was die Kirche bei der Feier des Gottesdienstes für ihre abgestorbenen Kinder denkt und fühlt. Wenn auch bei der Verwirrung bezüglich der Begriffe, von kirchlicher und weltlicher Musik lange Zeit der Mozart- und Haydnstyl als das Kunstideal auch für die Kirchenchöre angesehen wurde, so kommt man denn doch so ziemlich zur Einsicht, daß kirchliche Musik ihr Ideal nicht darin finden kann. Es geschieht dadurch dem Meister keine Verkürzung an seinem Ruhme; denn es ist nicht zu fordern, daß ein Mensch vorzügliches und mustergiltiges in so verschiedenen Gebieten, wie Welt und Kirche sind, leiste.“ Bekannt ist es überdies, daß Mozart, als man ihn um eine Messe anging, antwortete: „Es wundere ihn, daß man von ihm eine Messe verlange.“

So verhält es sich mit der Kirchenmusik bei den genannten Meistern der Tonkunst. Wenn man religiöse

Musik von Kirchenmusik scheidet, so glänzen wol die Namen Beethoven, J. Haydn und Mozart unstrittig als Sterne erster Größe auf erstem Gebiete; während wahre Kirchenmusik, wir meinen die instrumentale, ihre Vertreter findet in K. Greith, Fr. Witt, L. Mettenleiter, Prosig, Aiblinger, Hahn, Drobisch und Horak, obwohl von den letztgenannten nicht unbedingt alles als gute Kirchenmusik gelten darf. Mancher Satz wäre hier und dort echt kirchlich, wenn ihn nicht die zopfige Instrumentalbegleitung geradezu verunstalten würde — es war ja auch einmal der Kokosfisch in der Mode!

Schließlich bemerken wir, was den Gebrauch dieser oder jener Instrumente auf Kirchenchören, ferner, was die Behandlung des liturgischen Textes in Kompositionen, sowie was die Länge oder Kürze derselben anlangt, daß es eine Menge kirchlicher Vorschriften und päpstlicher Dekrete gibt, welche leider selten buchstäblich befolgt werden. Und so schließen wir denn diese Zeilen mit den Worten des G. v. Z.: „Sobald die Musik im Tempel des Allerhöchsten gleichsam einen Bestandtheil des Kultus ausmacht, ist sie den Einflüssen einer herrschenden Geschmacksrichtung oder der Unterlegung individueller Sonderheiten ein für allemal entzogen. Sie ist mit einem Worte wesentlich religiös. Drum hüte man sich, etwas anderes ihr entgegenzubringen, als das, was man in den Tempel des Herrn bringen soll, nämlich ein Herz, das beten will. Denn nur so wird die Musik, die das Opfer begleitet, Zweck und Bestimmung erreichen, anders aber wird man sie nicht einmal verstehen und auch nicht verstehen können.“

(Schadenfeuer.) Am 8. d. M. um zehn Uhr vormittags ist aus Unvorsichtigkeit bei der Minenlegung im nahen Steinbruche in Studenez, Bezirk Gurkfeld, Feuer ausgebrochen, und es sind 13 Häuser ein Raub der Flammen geworden; nur drei Besitzer hatten gegen Feuerschaden versichert.

(Aus dem Amtsblatt.) Kundmachungen der k. k. Finanzdirektion für Krain a. betrefFs Verschleißes türkischen Tabaks; b. betrefFs Wiederbesetzung der Tabaktrafik nebst Lottocollectur im Hause Nr. 15 zu Laibach.

(Der allgemeine Beamtenverein für Oesterreich-Ungarn) hat zu Verwaltungsräthen gewählt die Herren: Dr. Franz Nigierka, k. k. Sectionsrath im Handelsministerium; Wenzel de Laglio, General-Inspector der Staatseisenbahn; Franz Weniger, Hauptkassier der Handelsbank; Dr. J. Meißner, Advokatur-Kandidat; Dr. Karl Maurer, k. k. Landesgerichtsrath; Franz v. Schmidt-Zabierow, k. k. Hof- und Ministerialrath; Em. Ad. Eichler, n. österr. Landesbeamter; Dr. Eduard Bondi, Südbahnbeamter a. D.; Theodor Heinrich, k. k. Landesgerichtsrath; Dr. Ludwig Huber, Hof- und Gerichts-Advokat.

Stimmen aus dem Publikum.

Die Regierung muß endlich die volle Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Beschwerden der Gemeinden, Vereine und Corporationen über den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Agitationen auf Wahrheit beruhen, sonst hätte der Herr Kultusminister sicher nicht Anlaß genommen, den nachfolgenden, in der grazer „Tagespost“ enthaltenen Erlaß an die Länderchefs zu richten:

„In einer Reihe von Eingaben und Petitionen, welche der Regierung zugekommen sind, wird dem lebhaftesten Wunsche der Bevölkerung Ausdruck gegeben, daß die Staatsgewalt jene Ausschreitungen mit Nachdruck begegne, welche sich ein Theil des Klerus insbesondere durch den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Invektiven in oft maßloser, das Ansehen der Gesetze verletzender, ja mitunter sogar die öffentliche Ruhe gefährdender Weise beigegeben läßt. Bei wiederholten Anlässen schon hat die Regierung ihren festen Entschluß und die Nothwendigkeit betont, den Gesetzen des Staates die nothwendige Achtung und pünktliche Befolgung zu sichern und jeden in dieser Beziehung zutage tretenden Uebergriff mit den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zurückzuweisen.“

„Als das geeignetste und wirksamste dieser Mittel muß bei der Allgemeingiltigkeit des Strafgesetzes die Ahndung solcher Ausschreitungen auf strafgerichtlichem Wege angesehen werden, bei dessen Verfolgung zwar allerdings die direkte Einflußnahme der politischen Landesstelle ausgeschlossen ist, dessen Beschreitung jedoch auch von den Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes insoweit gefördert werden kann, als es der § 71 der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 allen öffentlichen Behörden und Aemtern zur Pflicht macht, die entweder von ihnen selbst wahrgenommenen oder sonst zu ihrer Kenntniß gelangten strafbaren Handlungen, welche nicht bloß auf Verlangen der Betheiligten zu untersuchen sind, ohne Verzug zur Kenntniß des Strafgerichtes zu bringen, in dessen Sprengel sie sich befinden.“

„Indem ich Euer . . . ersuche, in diesem Sinne die unterstehenden administrativen und polizeilichen Organe anzuweisen, füge ich die Bemerkung bei, daß bei den fraglichen Ausschreitungen vornehmlich den Bestimmungen der §§ 68, 63, 65 300, 302, 303, 305, 315 St. G. Beachtung zu schenken und dort, wo es zulässig erscheint, auch nach Anordnung des § 11 der kais. Verordnung vom 20. April 1854, Nr. 96 des Reichsgesetzblattes, vorzugehen sein wird.“

Verfassungsreunde begrüßen diesen Erlaß, die letzte Mahnung an den agitationslustigen Klerus, — der insbesondere auf dem flachen Lande auch in Krain viele Kämpen zählt, — mit wahrer Befriedigung. Das verfassungsfreundliche Publikum bürgt dafür, daß, wenn dem Klerus die Fäden zur verfassungseindlichen Agitation ab-

geschnitten würden, die Wahlen für den Landtag beziehungsweise Reichstag zum Vortheile der Verfassung ausfallen werden.

Sollten ungeachtet des mitgetheilten ministeriellen Mahnrufes die Agitationen von der Kanzel aus nicht verstummen, so dürfte sich wol auch in dieser Frage ein „Hanns Rudlich“ finden, der im Reichstage den Antrag stellt: „Das bisher von Privatpersonen, Bischöfen, öffentlichen Fonds u. a. weltlichen und moralischen Corporationen ausgeübte Pfarrpatronatsrecht sei aufzuheben und der Akt der Pfriindenverleihung sofort der Regierung zu übertragen.“ — Lebt die Regierung das Pfriindenverleihungsrecht, dann kann sie regierungs- und verfassungseindliche Kandidaten mit vollem Rechte von der Pfriindenverleihung ausschließen.

Sagor, im Mai. M.

Philharmonische Gesellschaft in Laibach.

Der Laibacher Turnverein veranstaltet Pfingstsonntag einen Ausflug nach Cilli und hat dazu die Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft freundlichst eingeladen. Diejenigen Herren und Damen, welche an dem Ausfluge theilzunehmen wünschen, wollen die zur Fahrpreisermäßigung berechtigte Festkarte entweder in der Modehandlung von V. F. Gerber oder in der Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg bis längstens Samstag Mittag begeben.

Laibach, 17. Mai 1872.

Die Direktion.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Paps durch den Gebrauch der delicates Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 71814.

Crosne, Seine und Dife, Frankreich, 24. März 1868. Herr Richy, Steuereinnnehmer, lag an der Schwindelkrankheit auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sakramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich rieth die Revalesciere du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugnisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Zu Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Varru du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kolleting, in Klagenfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberrammayr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Lördt, in Prag J. Fürst, in Brunn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Agram, 15. Mai. Die Landtagswahlen finden überall in ganz Kroatien am 29. Mai statt. Der Sieg der Regierung ist unzweifelhaft.

Bern, 15. Mai. Der Bundesrath beschloß, die Bundesversammlung behufs Entgegennahme des Resultats der Volksabstimmung über die revidirte Bundesverfassung auf den 27. Mai einzuberufen.

Börsenbericht.

Wien, 15. Mai. Die Platzspeculation war noch verzagter als gestern, und warf die älteren Speculationspapiere, während solche jungen Datums größtentheils unverkünstlich waren. Rente, Anlagspapiere aus der Eisenbahnbranche und Devisen behaupteten gestrige Kurse.

Table with multiple columns listing financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen, H. Privatloose, I. Wechsel, J. Cours der Geldsorten.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 16. Mai. Spez. Metalliques 64.45. — Spez. National-Anl. den 71.75. — 1860er Staats-Anlehen 102.25. — Saut-Mtien 830. — Credit-Aktien 328.75. — London 113.10. — Silber 110.75. — A. I. Münz-Dukaten 5.38 1/2. — Napoleons'or 8.99

Angekommene Fremde.

Am 15. Mai.

Elefant. Lanter, Kreutz. — Gashner, Wien. — Baron Grutschreiber, Mottling. — Swetlin, Storie. — Pfermann, k. k. Major, Steir. — Stampf, Landmann und Hella, Kaufleute, Triest. — Kanduth, Marburg. — Berlo, Wächsmacher, Ferlach. — Saurau, Landwehrtz, Steir. — Dr. Sadar, Güz. — Gartner, Kaufm., Brünn. — Knecht, Kaufm., Wien. — Stamer, Kaufm., Berlin. — Bariera mit Familie, Fiume. Stadt Wien. Witzig, Zauerburg. — Dr. Beier, Villach. — Frau Urbanitz, Obertraun. Hotel Europa. Ruard, Beldes. — Dollinar, Lehrer, und Kovacic, Kaufm., Triest. — Bloz, Handelsm., Fiume. — Ditto, Gutsbesitzer, Weinegg. — Schaffner, Kommissionsrath's Tochter, Sachsen. Bairischer Hof. Dr. Wirth, Degen Dorf. — Lautscharitsch, Bahubaununternehmer, Fiume. — Kadore, Handelsm., Triest. Mohren. Groß, Verwalter, Steinbrück. — Zepe, Gurkfeld. — Pollanegg, Güterverwalter, Nadelstein.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anschlag des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for 16. 6 u. Mg., 2 u. N., 10 u. Ab.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankagung.

Für die zahlreiche Betheiligung beim Leichenbegängnisse des Herrn

Joh. Nep. Mühleisen

sagen den verbindlichsten Dank

Germine Mühleisen geb. Rothauer, Fanny Mühleisen, Arthur Mühleisen, Ernst Mühleisen, Emil Mühleisen.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, den unvergesslichen Vatten, resp. Vater, Großvater und Urgroßvater, Herrn

Michael Starè,

Gutsbesitzer von Mannsburg,

nach ganz kurzem Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 82. Lebensjahre heute nachmittags um 3 Uhr sanft in ein besseres Jenseits zu berufen.

Die irdische Hülle des theueren Verbliebenen wird Samstag den 18. Mai l. Z. um 9 Uhr vormittags in der Pfarrkirche zu Mannsburg eingeseget und auf dem Friedhofe daselbst zur letzten Ruhe bestattet.

Die heil. Seelenmessen werden am nämlichen Tage um 9 Uhr früh in der obbesagten Pfarrkirche gelesen werden.

Der unvergessliche Dahingeshiedene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Mannsburg, am 15. Mai 1872.

Maria Starè geb. Jelovscheg,

im eigenen und im Namen der gesammten Familie.

Leichenbestattungs-Anstalt des H. Döberlet in Laibach.